Technische Fachschule des Landes Oberösterreich
Grubberg 3, 4170 Haslach
Telefon: +43 732 7720 34500, Fax: +43 732 7720 234599
E-Mail: tfs-haslach.post@ooe.gv.at, Internet: www.tfs-haslach.at

TECHNISCHE FACHSCHULE
Mechatronik Informationstechnik HASLACH

HAUSORDNUNG

Unsere Hausordnung ergänzt § 43 (Pflichten der Schüler*innen) und § 44 (Gestaltung des Schulwesens und Qualitätssicherung) des SchUG!

Wir lernen und leben in einer Schule, in der sich alle wohl fühlen sollen und jeder seinen aktiven Beitrag zur Schulgemeinschaft leisten muss. Jeder Einzelne übernimmt Verantwortung für sein eigenes Handeln und das Handeln Anderen gegenüber.

1 PÜNKTLICHKEIT

1.1. Die Schüler*innen kommen pünktlich in die Schule. Die Lehrkräfte tragen zu Beginn jedes Unterrichtsgegenstandes die fehlenden Schüler*innen ins elektronische Klassenbuch pünktlich ein. Zu Unterrichtsbeginn halten die Schüler*innen die Unterrichtsmaterialien zum jeweiligen Gegenstand stets bereit.

1.2. Wenn eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse erscheint, hat der/die Klassensprecher*in oder der/die Stellvertreter*in die Aufgabe, zuerst im Konferenzzimmer und in weiterer Folge im Sekretariat nachzufragen.

1.3. Ein*e Schüler*in, die/der nicht bis zum täglichen Unterrichtsschluss in der Schule bleibt, ist verpflichtet, sich bei jener Lehrkraft unter Angabe des Grundes abzumelden, die er/sie in seiner / ihrer letzten Unterrichtseinheit besucht hat. Die/der Schüler*in hat dafür zu sorgen, dass ihre/seine Abmeldung ins Klassenbuch eingetragen wird. Wenn das nicht möglich ist, muss sie/er eine/einen Mitschüler*in beauftragen, sie/ihn bei der nächst diensthabenden Lehrkraft abzumelden. Die durch das vorzeitige Verlassen des Unterrichts versäumten Unterrichtsstunden müssen wie alle anderen Unterrichtseinheiten entschuldigt werden. Versäumtes muss in Absprache mit den Fachlehrkräften nachgeholt werden.

2 SAUBERKEIT

2.1. Jede/r Schüler*in ist verpflichtet, nur mit Hausschuhen die Klasse zu betreten und ihren/seinen Arbeitsplatz stets in sauberem Zustand zu halten. Oberbekleidung und Straßenschuhe werden in der Garderobe aufbewahrt. Garderoben sind keine Aufenthaltsräume und dürfen nur zum Aus-, An- und Umziehen benutzt werden.

2.1a. Werkstättenkleidung bzw. Werkstättenschuhe sind in den dafür vorgesehenen Kästen aufzubewahren.

2.2. Nach jedem Unterrichtsgegenstand ist die Tafel von den Klassenordnern zu löschen.

2.3. Nach Unterrichtsende haben die Klassenordner das Klassenzimmer zu kontrollieren und dafür zu sorgen, dass größerer Schmutz (Papierfetzen, etc.) weggeräumt werden. Di jeweiligen Lehrkräfte sind aufgefordert, die Ordnung im Klassenzimmer zu überprüfen.

2.4. Jede/r Schüler*in ist verpflichtet, zur Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände beizutragen. Toiletten und Waschräume sind in unserem eigenen Interesse sauber zu halten.

Technische Fachschule des Landes Oberösterreich
Grubberg 3, 4170 Haslach
Telefon: +43 732 7720 34500, Fax: +43 732 7720 234599
E-Mail: tfs-haslach.post@ooe.gv.at, Internet: www.tfs-haslach.at

2.5. Jede/r Schüler*in achtet auf Müllvermeidung und ist bemüht um Mülltrennung in den dafür bereitgestellten Behältern.

2.6. Die Benutzung des Pausenraumes ist jederzeit möglich.

3 ORDNUNG

3.1. Offene Fenster und eingeschaltete Lichtquellen (wie z. B. Beamer) sind beim Verlassen der Klassenzimmer zu schließen bzw. abzuschalten. Die Sessel sind auf die Tische zu stellen und die Jalousien sind hochzufahren, ausgenommen sind die Jalousien in den Containerräumlichkeiten, diese müssen geschlossen werden. Die Sessel in den Laboren sind nicht hinaufzustellen.

3.2. Auftretende Schäden sind sofort beim Schulwart oder beim Klassenvorstand zu melden.

3.3. Für mutwillige Beschädigung hat die/der betreffende Schüler*in den Schaden im gesamten Ausmaß zu ersetzen. Falls diese/r Schüler*in nicht festgestellt werden kann, werden die Benützer des Klassenzimmers zur Verantwortung des Schadens herangezogen.

3.4. Sämtliches Inventar einer Klasse hat immer an seinem Platz zu bleiben. In Sonderfällen ist die Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft einzuholen.

3.5. In den Pausen und beim Verlassen des Schulgebäudes ist jeder unnötige Lärm zu vermeiden.

3.6. Die Schüler*innen haben die Anordnungen der Lehrkräfte und des Schulpersonals Folge zu leisten.

3.7. Die Inbetriebnahme von privaten Elektrogeräten ist in Klassenzimmern nicht erlaubt.

3.8. Die/der Schüler*innen lassen Wertgegenstände und größere Geldbeträge zu Hause bzw. nicht unbeaufsichtigt. Die Schule übernimmt bei Verlust keine Haftung.

3.9. Die/der Schüler*innen bringen nichts in den Unterricht mit, das die Aufmerksamkeit vom Unterricht ablenkt. Es kommt zur Abgabe bei Zuwiderhandlung.

3.10. Die/der Schüler*innen halten sich allzeit an das Gebot der Höflichkeit, hören aktiv zu und lassen andere Gesprächsteilnehmer ausreden und respektieren deren Meinung. Konflikte werden gewaltfrei gelöst. Aggressives Verhalten wird nicht toleriert.

3.11. Die Handyregelung, welch vom Schulgemeinschaftsausschuss bestätigt ist, muss eingehalten werden. Das Verwenden von Kopfhörern während der Unterrichtszeit ist nur gestattet, wenn es der Unterricht erfordert.

3.12. Erkrankt ein/e Schüler*in hat er unverzüglich zum Arzt zu gehen und eine Abklärung zu veranlassen. Liegt dadurch eine kurze vorübergehende Abwesenheit vom Unterricht vor, darf der/die Schüler*in das Internatszimmer oder den Pausenraum zum Ausruhen benutzen. Eine Abmeldung bei der diensthabenden Lehrkraft ist erforderlich.

3.13. Kopfbedeckungen dürfen in der Klasse nicht getragen werden.

3.14. Kopfhörer bzw. AirPods sind generell im Unterricht nicht erlaubt.

Technische Fachschule des Landes Oberösterreich
Grubberg 3, 4170 Haslach
Telefon: +43 732 7720 34500, Fax: +43 732 7720 234599
E-Mail: tfs-haslach.post@ooe.gv.at, Internet: www.tfs-haslach.at

TECHNISCHE FACHSCHULE
Mechatronik Informationstechnik HASLACH

4 RAUCHEN / OFFENES FEUER

4.1. Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gänzlich untersagt.

5 ZWEIRADABSTELLRAUM UND ZWEIRADABSTELLPLATZ

5.1. Zweiräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Das Betreten des Zweiradabstellplatzes ist nur jenen Schulangehörigen gestattet, die gerade ein Zweirad auf den Flächen stehen haben. Diese Personen dürfen sich auf den genannten Flächen nur die für das Zu- und Wegfahren ihres Fahrzeuges unbedingt erforderliche Zeit aufhalten.

5.2. Für Autos gilt genauso Punkt 5.1. Das Parken der Autos neben dem Internats- und Schulgebäude ist den Schüler*innen nicht erlaubt, sie müssen den schuleigenen Parkplatz, welcher sich bei der Einfahrt zum Schulgelände befindet, verwenden.

5.3. Das Fahren mit den eigenen Autos oder Mopeds zum dislozierten Unterricht (z. B. Turnsaal, Sportplatz, etc.) ist nur auf eigene Gefahr hin gestattet, ebenso die Ermöglichung einer Mitfahrgelegenheit.

6 BESUCHE, ANSUCHEN, BESCHWERDEN, BESTIMMUNGEN

6.1. Besuche bei einer Schüler*in während der Unterrichtszeit sind grundsätzlich untersagt. In Fällen besonderer Dringlichkeit ist um die Bewilligung in der Direktion anzusuchen.

6.2. Ansuchen und Beschwerden sind grundsätzlich beim KV einzubringen.

6.3. Ansuchen um Freistellung vom Unterricht müssen rechtzeitig schriftlich von der /dem Schüler*in mit Kenntnisnahme der/des Erziehungsberechtigten beim KV eingebracht werden (Dieser darf einen Tag pro Schuljahr freigeben). Handelt es sich um eine Freistellung vom Unterricht mit einer Länge von bis zu einer Woche, dann müssen die Ansuchen in der Direktion genehmigt werden.

6.4. In den kurzen Unterrichtspausen (5 und 10 Minuten) ist es der/dem Schüler*innen nicht gestattet, das Schulgelände zu verlassen.

6.5. Wenn es durch ein Verkehrsmittel bedingt ist, dürfen Schüler*innen früher als eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn frühestens ab 7:30 Uhr in der Schule anwesend sein. Sie werden aber in dieser Zeit nicht beaufsichtigt.

6.6. Nach Unterrichtsschluss dürfen sich Schüler*innen, die auf ein Verkehrsmittel warten, im Schulgebäude aufhalten. Internatsschüler dürfen nach Unterrichtsschluss mit Zustimmung der Erzieher für eine festgelegte Zeit im Schulgebäude sein. In beiden Fällen werden die Schüler*innen auch in dieser Zeit nicht beaufsichtigt.

6.7. Bild- und Tondokumente dürfen nur nach Rücksprache mit der Direktion aufgezeichnet werden (ausgenommen sind Unterrichtsprojekte).

Technische Fachschule des Landes Oberösterreich
Grubberg 3, 4170 Haslach
Telefon: +43 732 7720 34500, Fax: +43 732 7720 234599
E-Mail: tfs-haslach.post@ooe.gv.at, Internet: www.tfs-haslach.at

TECHNISCHE FACHSCHULE
Mechatronik Informationstechnik HASLACH

7 AUFSICHT

7.1. In der TFS Haslach findet während der Unterrichtspausen sowie vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss keine Beaufsichtigung der Schüler*innen statt.

7.2. Schüler*innen, die vom Unterricht, der innerhalb des Schulgebäudes stattfindet, zu einem Unterricht oder zu einer Schulveranstaltung, der bzw. die auf einer anderen Liegenschaft stattfindet, wechseln müssen oder umgekehrt, werden auf diesem Weg nicht beaufsichtigt.

Wertschätzung und Respekt im täglichen Umgang miteinander sind für alle Schüler*innen der TFS Haslach oberstes Prinzip, Toleranz gegenüber anderen Nationalitäten und Menschen mit Beeinträchtigung inklusive. Für ein gelungenes und funktionierendes Zusammenleben an unserer Schule ist selbstverständlich jeder Einzelne selbst verantwortlich.